

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. PREISE**

Es gelten die bei Vertragsabschluss festgelegten Preise. Der Verkäufer behält sich jedoch vor während der Beststellungs- und Lieferungsfrist markante Mehrkosten, die durch Preisaufschläge von Grundmaterialien oder Währungsschwankungen entstehen, prozentual aufzurechnen. Unsere Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart ist, in Euro und ohne Skontoabzüge. Die Kosten für die Eintragung in die Genehmigungsdatenbank sind bereits im vereinbarten Kaufpreis enthalten. Die abgebildeten Anhänger können über Zubehör verfügen, welches nicht zur Standardausrüstung gehört und aufpreispflichtig ist.

### **2. VERTRAGSABSCHLUSS und ZAHLUNGSMODALITÄTEN**

Der Kaufvertrag zwischen dem Käufer und Verkäufer kommt nach Unterschreiben des Kaufvertrages zustande.

Die Zahlung des gesamten Kaufpreises hat in Bar oder per Überweisung nach Vertragsabschluss an den Verkäufer zu erfolgen. Nach eingelangter vollständiger Bezahlung werden das für die Zulassung erforderliche COC Papier und die Rechnung, an den Käufer übergeben.

### **3. ERFÜLLUNG**

Der Käufer hat den Kaufvertrag erfüllt, wenn der gesamte Kaufpreis innerhalb einer Zahlungsfrist von 2 Wochen beim Verkäufer eingegangen ist und die Ware innerhalb der Abholfrist abgeholt hat. Die Abholfrist beträgt 2 (zwei) Wochen ab dem Erhalt des CoC Papiers. Waren können erst bei vollständiger eingelangter Zahlung des Kaufpreises abgeholt werden.

Der Verkäufer hat den Vertrag erfüllt, wenn er die Ware am Erfüllungsort vereinbarungsgemäß zur Abholung bereitgestellt, jedenfalls aber, wenn der Käufer die Ware übernommen hat.

Wird die Ware verspätet übernommen, ist der Verkäufer berechtigt, eine angemessene Standgebühr in Höhe von 2 (zwei) Euro pro Tag zu verrechnen, worauf der Käufer bei Ablauf der Abholfrist zur Kenntnis zu bringen ist.

### **4. RÜCKTRITT**

Kommt ein Teil mit der Erfüllung des Vertrages in Verzug, ist der andere Teil berechtigt, unter Setzung einer Nachfrist von 2 (zwei) Wochen vom Vertrag zurückzutreten und, sofern der Verzug vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt ist, einen pauschalierten Schadenersatz in der Höhe von 10 (zehn) Prozent des Kaufpreises zu verlangen.

Tritt ein Teil unbegründet oder aus von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Gründen vom Vertrag zurück, ist der andere Teil berechtigt, 10 (zehn) Prozent des Kaufpreises als pauschalierten Schadenersatz zu verlangen.

### **5. EIGENTUMSVORBEHALT**

Alle Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Kaufpreises im Eigentum des Verkäufers.

### **6. GEWÄHRLEISTUNG**

Dem Käufer steht für die Dauer von 2 (zwei) Jahren ab Übergabe des Fahrzeuges die gesetzliche Gewährleistung zur Verfügung. Demnach hat der Verkäufer für Mängel, die bereits bei Übergabe vorhanden sind, einzustehen. Wenn der Mangel innerhalb von 6 Monaten nach der Übergabe hervorkommt, wird vermutet, dass er bei Übergabe vorhanden war. Für später hervorgekommene Mängel trifft den Käufer die Beweislast.

Die Produkte sind handwerklich hergestellt und entsprechen den jeweiligen für den Verwendungszweck gültigen Normen. Geringfügige Abweichungen in Form und Farbe sowie fertigungsbedingte Unregelmäßigkeiten sind zu akzeptieren. Reklamationen über optische Schäden sind vor der Entgegennahme anzubringen.

Für Schadenersatzansprüche nicht produktionsbedingter Art, Folgen natürlichen Verschleißes, übermäßiger Beanspruchung, falscher Behandlung, sowie bei nichteingehaltenen Nutzungsvorschriften, ferner für Demontage- und Montagekosten oder Verluste durch Stilllegung, kommen wir nicht auf. Nimmt der Käufer selbst oder durch Dritte Änderungen oder Reparaturen vor, so erlischt unsere Gewährleistung. Die Wandlung des Vertrages nach Vertragsabschluss wird ausdrücklich ausgeschlossen.

#### **7. ERFÜLLUNGORT, ANZUWENDENDEN RECHT**

Als Erfüllungsort wird ausdrücklich der Standort des Verkäufers vereinbart. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird ausdrücklich das für diesen Ort zuständige Gericht vereinbart. Auf diesen Vertrag kommt österreichisches Recht zur Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen.